

Herrn  
Dirk König  
Willmuthstraße 30  
53332 Bornheim

15.01.2021

**Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates**

Ihre Anfrage betr.: Kindertagesbetreuung

Sehr geehrter Herr König,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 06.01.2021 beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:** Gibt es seitens der Stadt Gespräche mit dem Land und/ oder dem Städtebund, wie mit Elternbeiträgen für OGS-, KiTa- und Tagespflegeplätze verfahren werden kann, die aufgrund von Appellen und/ oder Quarantäne von Einrichtungen nicht in Anspruch genommen werden können/ sollen/ dürfen?

**Antwort:** Sowohl für die Kindertagesbetreuung als auch für den Bereich der offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) haben die beiden zuständigen Ministerien die Eltern explizit dazu aufgefordert, ihre Kinder nach Möglichkeit im häuslichen Umfeld zu betreuen – dieser Appell gilt zunächst bis zum 31.01.2021.

Das Land NRW hat entschieden die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung und die OGS für den Monat Januar 2021 landesweit auszusetzen, um für die Eltern eine finanzielle Entlastung zu schaffen. Das Land NRW hat der Übernahme des hälftigen Anteils der Elternbeiträge bereits zugestimmt, die andere Hälfte soll von den Kommunen übernommen werden. Über dieses Vorgehen haben sich die kommunalen Spitzenverbände aus NRW mit der Landesregierung verständigt. Für die Umsetzung auf kommunaler Ebene ist analog zu den Absetzungen der Elternbeiträge in 2020 eine Beschlussfassung der zuständigen Gremien erforderlich – eine entsprechende Vorlage für den kommenden Haupt- und Finanzausschuss wurde von der Verwaltung erstellt.

**Frage 2:** In dem Beschluss zum pauschalisierten Essensgeld wurde festgehalten, dass ab einer vierwöchigen Ausfallzeit des Kindes auf schriftlichen Antrag der Eltern eine Erstattung in Höhe der überzahlten Pauschalbeträge geprüft werden kann. Hat die Stadt ein Vorgehen, wie mit dem Aussetzen des Essensgelds für betroffene Eltern aufgrund der Appelle ggf. auch unter einer Ausfallzeit von vier Wochen vorgegangen werden kann, um die Kooperation der Eltern zu unterstützen?

**Antwort:** Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 31.01.2020 auf der Grundlage der einstimmigen Empfehlung des Jugendhilfeausschusses einstimmig beschlossen zum 01.08.2020 den Pauschalbetrag für das Essensgeld auf 50,00 € pro Kind und Monat festzusetzen. Die Aufwendungen müssen unter Berücksichtigung des Haushaltes grundsätzlich kostenneutral kalku-

liert werden, erforderliche Anpassungen erfolgen auf der Grundlage der regelmäßigen Evaluation. Auf die Vorlage 041/2020-4 wird verwiesen.

Der an die Eltern gerichtete Appell, ihre Kinder möglichst zu Hause zu betreuen, ist Mitte Dezember erfolgt und besitzt aktuell eine Gültigkeit bis zum 31.01.2021. Da zum jetzigen Zeitpunkt die weitere Entwicklung nicht absehbar ist, wird die Verwaltung zunächst das erste Quartal 2021 abwarten und auf der Basis der dann vorliegenden Erkenntnisse zu dem Gesamtumfang an reduzierten Betreuungszeiten aus Gründen des Infektionsschutzes in dem Kindergartenjahr 2020/2021 einen Vorschlag zu einer anteiligen Erstattung in pauschalierter Form erarbeiten. Dieser Vorschlag wird in die zuständigen Gremien zur Entscheidung eingebracht werden. Auf die am 21.12.2020 von der Verwaltung beantwortete kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates von Frau Anna Peters vom 16.12.2020 wird verwiesen.

**Frage 3:** Leider wurde in der letzten kleinen Anfrage bezüglich meiner Frage: "Wie hoch ist das Defizit in der Kalkulation der Elternbeiträge für die beiden letzten KiTa-Jahre, welches nicht durch das Land NRW ausgeglichen wird und durch die Eltern finanziert wird, die einen Elternbeitrag zu leisten haben?" keine direkte Antwort gegeben. Bitte nennen sie hierzu einen konkreten Betrag.

**Antwort:** Zunächst verweise ich auf die Beantwortung Ihrer kleinen Anfrage vom 26.11.2020 hin. Hier wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass „die Kalkulation der Elternbeiträge vor dem Hintergrund der zum 01.08.2020 in Kraft getretenen Reform des Kinderbildungsgesetzes bereits ausführlich im Vorfeld der Entscheidung des Rates zu der neuen Elternbeitragsatzung in einem breiten Beteiligungsprozess erörtert wurde“.

Die Elternbeiträge wurden ohne Defizit kalkuliert, daher lässt sich auch kein konkreter Betrag benennen. Die Berechnungen wurden von der Verwaltung unter Berücksichtigung von allen relevanten Daten aus der Reform des Kinderbildungsgesetzes und der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Zahlen aus den Elternbeiträgen des Kindergartenjahres 2019/2020 erstellt. In diese Kalkulation ist auch der finanzielle Beitrag des Landes für das Kindergartenjahr 2020/2021 einbezogen worden. Mit der Entscheidung zur Einführung des zweiten beitragsfreien Jahres in der Kindertagesbetreuung wurde dieser Landesbeitrag angepasst.

Eine überschlägige Berechnung und damit Nennung eines Näherungswertes der Summe von Einnahmeausfällen, die durch die Beitragsfreiheit konkret in Bornheim entstanden ist, kann erst im Rahmen der Evaluation erfolgen.

**Frage 4:** Welcher Zusammenhang liegt aus Sicht der Verwaltung zwischen der Evaluation der Elternbeiträge der Stadt Bornheim und den Aussagen des Landes bez. der Aussagen des Familienministers ("der Einnahmeausfall der Kommunen in Höhe von gut 200 Millionen Euro pro Jahr (...) vollumfänglich erstattet wird) vor, dass eine ggf. vorhandenes Defizit noch nicht angesprochen werden konnte?

**Antwort:** Ihre in den beiden Anfragen formulierte Annahme eines auftretenden Defizites lässt sich von der Verwaltung leider nicht weiter bearbeiten und vor diesem Hintergrund auch nicht gegenüber dem Land kommunizieren.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)  
Bürgermeister